



Oberloher

Baumschulen – Gartenmarkt

Forstpflanzen
Heckenpflanzen

• Obstgehölze
• Gartenpflanzen

• Wildgehölze
• Christbäume

Herbst 2022 / Frühjahr 2023

Rotbuche: Baum des Jahres 2022

Oberloher

Baumschulen - Gartenmarkt

Wald 1
84431 Rattenkirchen

Tel.: 08082-364

Fax: 08082-8039

E-Mail: info@oberloher.eu

Web: www.oberloher.eu

Wir sind Mitglied im
Zertifizierungsring für überprüfbare
forstliche Herkunft Süddeutschland e.V.





Die Rotbuche (*Fagus Sylvatica*)



Eine der mächtigsten Buchen Deutschlands stand bis zum Jahre 2013 in Pondorf im Landkreis Eichstätt. Mit einem geschätzten Alter von 500-800 Jahren, einem Stammumfang von 9 Metern bei einer Höhe von 22 Metern und einem Kronendurchmesser von mehr als 30 Metern war sie eine der Imposantesten ihrer Art.

Die Buche als typischer Herzwurzler hat eine ausgesprochen hohe Dichte an Feinwurzeln. Sie bevorzugt ein Klima mit atlantischem Charakter, feucht und warm mit milden Wintern und hohen Niederschlägen. Staunässe und trockene Böden verträgt sie wie auch starke Fröste, Hitze und Dürre in der Jugend nicht.



Die Buche ist eine ausgeprägte Schattenbaumart, d.h. bei nur noch 20% Lichtstärke zeigt sie kaum eine Beeinträchtigung ihres Wachstums. Bei Mischungen mit Lichtbaumarten ist darauf zu achten, dass bei mangelnder Pflege ein „Untergehen“ der Mischbaumart droht. Je nach Standort als Mischbaumart geeignet sind Eiche, Ahorn, Fichte und Douglasie.

Wir über uns



Wir begrüßen Sie sehr herzlich und laden Sie ein, sich über unser umfangreiches Sortiment im Bereich der

- Forst- und Heckenpflanzen
- Obst- und Wildgehölze
- Christbäume
- Energiewälder

Wir sind Mitglied:



sowie unseres groß angelegten Gartenmarktes zu informieren.

Ihre Baumschule *Oberloher*



von links nach rechts: Rupert Oberloher sen., Marianne Oberloher und Rupert Oberloher jun. mit Nachwuchs



Wir über uns

Unser **landwirtschaftliches Unternehmen** befindet sich schon seit Generationen im **Familienbesitz**. Zuletzt wurde es 2004 von Marianne und Rupert Oberloher an ihren Sohn Rupert übergeben.

Bereits im Jahr 1952 wurde neben **Milchwirtschaft und Ackerbau** mit der **Produktion von Forstpflanzen** – anfangs ausschließlich Fichte, Lärche und Roterle – begonnen. Seitdem wurde das Sortiment an Forstpflanzen immer weiter ausgebaut. Ab dem Jahr 1983 erweiterte sich unser Angebot stetig um **Christbäume, Obstgehölze, Heckenpflanzen und Gartenpflanzen**. Im Jahr 1993 wurde die Produktion dann ausschließlich auf Baumschulpflanzen umgestellt. Mit der Anzucht von **Forstpflanzen im Topf** erweiterten wir unser Sortiment seit dem Jahr 2000.

Das Unternehmen wird derzeit von **Betriebsleiter Rupert Oberloher** geführt und von den **Eltern Marianne und Rupert** unterstützt. Außerdem sind im Betrieb noch elf Angestellte und je nach Jahreszeit mehrere Saisonarbeitskräfte beschäftigt. Weiterhin sind wir ein **anerkannter Ausbildungsbetrieb** für Gärtner der Fachrichtung Baumschule.

Wir sind immer bestrebt, Ihre Wünsche durch **kompetente fachliche Beratung** und **Dienstleistungen** im **Forst- und Gartenbereich** zu erfüllen.

Ihre Ansprechpartner

Forst



Marina Schusser
Forstingenieurin (M.Sc.)



Tina Winterer
Forstingenieurin (BE)

Gartenmarkt



Koller Monika
Gärtnerin Zierpflanzen



Schwarzenbauer Markus
Gärtner Baumschule



Das Einkaufs-Erlebnis ganz in Ihrer Nähe. Auf über **4.000 m²** bieten wir Ihnen eine große Auswahl an **Nutz- und Zierpflanzen**.

Von **Azaleen** über **Steingartenstauden** bis hin zur **Zaubernuss** ist bei uns alles zu erhalten.



Haben Sie einen **speziellen Wunsch** oder wollen sichergehen, dass wir das was Sie suchen auch vorrätig haben? Dann rufen Sie uns doch einfach unter **08082-364** an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sie können aber auch einfach so vorbeikommen und durch unseren Gartenmarkt „stöbern“. Unsere **Fachkräfte** vor Ort beraten Sie gerne und helfen Ihnen, Ihre **Wunschpflanzen** zu finden.



Buchsbaumzünsler

Auch im Jahr 2022 sind wieder viele Buchsbäume dem Buchsbaumzünsler zum Opfer gefallen. Informationen zur Bekämpfung finden Sie unter <http://www.oberloher.eu/buchs>

Doch es gibt auch **Alternativen** ...



Ilex crenata
'Dark Green'



Ilex crenata
'Twiggy'



Taxus x media
'Hillii'



Taxus baccata
'Renkes Kleiner Grüner'



Bäume

Alleebäume
kleinkronige
Hausbäume
Hängeformen
Kugelformen
Säulenformen
und mehr ...



Blütensträucher

in vielen versch.
Sorten und Größen



Bodendecker

Fünffingerstrauch
Geranien
Teppichmispel
Waldsteinien
Zwergspirea
und mehr ...



Heckenpflanzen

Hainbuche
Liguster
Rotbuche
Eiben
Kirschlorbeer
Thujen
und mehr ...



Obstgehölze

Apfelbäume
Birnbäume
Kirschbäume
Quittenbäume
Zwetschgenbäume
Beerenobst
und mehr...



Rosen

Beetrosen
Bodendeckerrosen
Englische Rosen
Historische Rosen
Kletterrosen
und mehr ...



Stauden

Beetstauden
Gräser
Kräuter & Gewürze
Schattenstauden
Steingartenstauden
Wasserpflanzen
und mehr ...



Zubehör

Bindematerial
Dünger
Pfähle
Pflanzerden
Wundverschluss-
mittel
und mehr ...



Verkauf von Forstpflanzen

- Forstpflanzen wurzelnackt und mit Topfballen
- Wildgehölze
- Christbaumjungpflanzen
- Steckhölzer und Pflanzen zur Energiewald-Begründung
- Forstzubehör (z.B. Zäune, Verbisschutz, u.ä.)

Verkauf von Gartenpflanzen

- Bäume
- Blütensträucher
- Bodendecker, u.v.m.

Lieferung / Versand per

- LKW
- Palette
- Postpaket

Lohnanzucht

- Vertragsanbau von Forstpflanzen mit und ohne Topfballen





Wir sind **Mitglied im ZüF** (Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland e.V.) und können Ihnen daher für alle Hauptbaumarten aus den süddeutschen Herkunftsn Pflanzen mit **überprüfbarer forstlicher Herkunft** zur Verfügung stellen.

Aufgrund des erhöhten Aufwands in der Produktion und in der Verwaltung sind ZüF-zertifizierte Pflanzen etwas teurer in der Anschaffung. Sie als Käufer genießen dafür aber die unten genannten Vorteile.

Vorteile von ZüF-Pflanzen



Überprüfung der Identität von Saat- und Pflanzgut mittels biochemisch-genetischer Analysen möglich

Qualitätssteigerung durch mehr Herkunftssicherheit

Ökologisch stabilere Wälder

Höhere ökonomische Sicherheit für Folgeinvestitionen (z.B. Wertastung)

Langfristig steigende Erträge durch leistungsfähigere und risikoärmere Bestockungen

höhere Fördersätze bei der Verwendung von ZüF-Pflanzen (im Rahmen staatl. Förderung)



zertifizierte Weißtanne 2+2



zertifizierte Stieleiche 1+0



Nr.	Artikel- bezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *		
			zzgl. gesetzl. MwSt		
			1 Stk.	25 Stk.	250 Stk.
1	Sechseckgeflecht	• 1200 x 40 x 0,9 mm	74,79 €		
2	Knotengeflecht	• 150/13/15 cm L – 2,0/1,6 mm (nicht hasendicht) • 160/23/15 cm L – 2,0/1,6 mm (hasendicht bis 80 cm Höhe)	66,39 €	64,71 €	
3	Pfähle	• imprägniert; natur oder geschält • verschiedene Längen u. Stärken	Preise auf Anfrage		
4	Akazienpfähle	• 1500 x 22 x 22 mm • 2100 x 60 x 60 mm	0,92 €	0,80 €	0,76 €
			8,24 €	7,98 €	---
5	Tonkinstäbe	• 120 cm Länge; 10-12 mm Stärke • 120 cm Länge; 12-14 mm Stärke • 150 cm Länge; 15-17 mm Stärke	0,26 €	---	0,24 €
			0,30 €	---	0,29 €
			Preis auf Anfrage		
6	Fiberglasstäbe	130 cm Länge; 7mm Stärke	0,76 €	---	0,63 €

* Preise können je nach Marktlage variieren



Zubehör für den Forstbereich



1



2



4



5



3



6

Nr.	Artikel- bezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *	
			zzgl. gesetzl. MwSt	
			1 Stk.	100 Stk.
1	Z-Profil Pfosten	• Länge 210 cm	7,98 €	7,65 €
2	Pfahlramme	• für Z-Profil Pfosten	71,43 €	---
3	Krampen, Schlaufen	• 3,1/31 mm	7,56 €/kg	
4	Hohlspaten	• 29 cm Blattlänge mit Eschenstiel	57,98 €	---
		• Ersatzstiel 80 cm (Esche)	11,77 €	---
5	Wiedehopphaue	• mit Eschenstiel	40,34 €	---
6	Brombeer-Rechen	• 100 cm Stiel	74,79 €	---

* Preise können je nach Marktlage variieren

Zubehör für den Forstbereich



1



2



3

4

Nr.	Artikelbezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *		
			zzgl. gesetzl. MwSt		
			1 Stk.	100 Stk.	1.000 Stk.
1	Verbisschutz für Terminaltrieb	• orange/gelb	0,17 €	---	0,13 €
		• blau <i>(zus. Fegeschutzwirkung)</i>	0,23 €	---	0,16 €
		• blau mit einer oder drei verlängerten Spitze/n <i>(zus. Vogelschutz)</i>	0,24 €	---	0,22 €
2	Verbisschutz für Terminaltrieb	• hellblau • 97% biologisch abbaubar	0,21 €		0,19 €
3	Fegeschutzspiralen	• Lärchenspirale 60 cm	0,50 €	0,46 €	---
		• 60 cm Länge	0,67 €	0,55 €	---
		• 75 cm Länge	0,76 €	0,63 €	---
		• 90 cm Länge	0,84 €	0,67 €	---
		• 120 cm Länge	1,08 €	0,80 €	---
4	Anti-Knabb	• 80 cm Länge	1,60€	1,51 €	---
		• 120 cm Länge	2,48 €	2,27 €	---

* Preise können je nach Marktlage variieren



Zubehör für den Forstbereich



1



2



3



4



5

Nr.	Artikel- bezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *		
			zzgl. gesetzl. MwSt		
			1 Stk.	10 Stk.	100 Stk.
1	Wuchshülle (viereckig, Stab innenliegend, lange UV-stabil)	• 120 x 10 x 10 cm	1,85 €	1,72 €	1,64 €
		• 120 x 10 x 10 cm mit Akazienstab**	2,77 €	2,52 €	2,40 €
2	Holz-Wuchshülle	• 120 x 10 x 10 cm	4,10 €	---	3,95 €
		• 120 x 10 x 10 cm mit Akazienstab**	5,02 €	---	4,87 €
3	Freiwuchsgitter	• 120 cm Länge; 30 cm Ø	2,61 €	---	2,48 €
		• 120 cm; 30 cm Ø mit Akazienstab **	2,73 €	---	3,53 €
	Kabelbinder [ohne Abb.]	• 100 Stk./Pkg.	6,00 €	ab 10 Pkg.: 5,46 €	
4	Fegeschutzblech		0,19 €	---	0,18 €
5	Stachelbaum	• 100 cm Höhe; 3,2 mm Stärke	0,92 €	ab 25 Stk.: 0,84 €	

* Preise können je nach Marktlage variieren

** Akazienstab 1500 x 22 x 22 mm



1



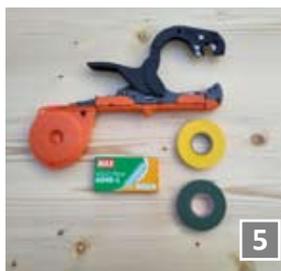
2



3



4



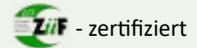
5

Nr.	Artikel- bezeichnung	Maße / Beschreibung	Preis ab *	
			zzgl. gesetzl. MwSt	
			1 Stk.	100 Stk.
1	Forstmarkierspray	<ul style="list-style-type: none"> • neonrot 500ml • neonorange 500ml • neonblau 500ml 	6,30 €	---
2	Wurzelschutzgel Witalgin	<ul style="list-style-type: none"> • Pulver 1kg • reicht für 2000-3000 Pflanzen • auch als Zusatz ins Pflanzloch 	25,13 €	---
3	Trico	• flüssig 5 l oder 10l	5 Liter: 63,03 €	10 Liter: 108,40 €
4	Wild-Schreck-Band	• 250 m	24,37 €	---
5	Bindezange HT R1 mit Zubehör	• Bindezange HT R1	54,62 €	---
		• Heftklammern 604E 4.800 Stk.	6,64 €	---
		• Kunststoffband (versch. Farben)	1,68 €	1,26 €

* Preise können je nach Marktlage variieren



Laubbäume



Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Acer campestre Feldahorn	1+1	50/80	286,00			
VkG 6	1+2	80/120	335,00			
	I. Hei. 1xv.	80/100	471,00			
Acer pseudoplatanus Bergahorn	1+1 / 1+2	30/50	130,00	1040,00	146,00	1.170,00
HKG 80108 / 09 / 10		50/80	162,00	1.300,00	182,00	1.460,00
		80/120	202,00	1.620,00	226,00	1810,00
		120/150	251,00	2.010,00	279,00	2.240,00
		150/180	272,00	2.180,00	302,00	2.420,00
		180/220	310,00	2.480,00	344,00	2.760,00
Acer platanoides Spitzahorn	1+1 / 1+2	30/50	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
HKG 80004		50/80	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
		80/120	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
		120/150	265,00	2.120,00	294,00	2.360,00
		150/180	286,00	2.290,00	318,00	2.550,00
		180/220	318,00	2.550,00	355,00	2.840,00
Aesculus hippocast. Roßkastanie	1+2	50/80	294,00			
	1+3	80/120	344,00			
Alnus glutinosa Roterle / Schwarzerle	1+1	30/50	107,00	860,00	119,00	995,00
HKG 80207 / 08		50/80	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
& Alnus incana Grauerle		80/120	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
HKG 80302		120/150	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00
		150/180	244,00	1.960,00	272,00	2.180,00
Betula pendula Sandbirke / Hängebirke	1+1	50/80	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
HKG 80404		80/120	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
& Betula pubescens Moorbirke		120/150	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00

Laubbäume



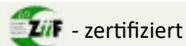
Baumart Herkunft **	Alter - Qualität	Größe [cm]	ZIF - zertifiziert			
			100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Carpinus betulus	2+0	30/50	107,00	860,00	119,00	955,00
Hainbuche / Weißbuche		50/80	142,00	1.140,00	158,00	1.270,00
HKG 80604		80/120	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
	1+1 / 1+2	30/50	150,00	1.200,00	167,00	1.340,00
		50/80	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
		80/120	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
		120/150	294,00	2.360,00	326,00	2.610,00
	l.Hei. 1xv.	60/80	333,00			
		80/100	386,00			
		100/125	459,00			
Castanea sativa	1+2	30/50	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
Esskastanie / Maroni		50/80	279,00	2.240,00	310,00	2.480,00
HKG 80202	1+3	80/120	385,00	3.080,00	435,00	3.480,00
Corylus colurna	1+2	50/80	450,00			
Baumhasel		80/120	555,00			
Fagus sylvatica	2+0	30/50	113,00	910,00	126,00	1.010,00
Rotbuche		50/80	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
HKG 81024		80/120	197,00	1.580,00	220,00	1.760,00
	1+2	30/50	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
		50/80	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
		80/120	220,00	1.760,00	244,00	1.960,00
	1+3	120/150	310,00	2.480,00	344,00	2.760,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

** Die Herkunftsgebietskarten finden Sie unter:
<http://www.oberloher.eu/herkunft>



Laubbäume



Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Jugl. nig. Schwarznuß & Jugl. regia Walnuß	1+1 1+2	50/80 80/120	495,00 600,00			
Malus sylvestris Wildapfel / Holzapfel	1+1 I.Str. 2 Tr.	50/80 70/90	285,00 525,00			
Platanus hispanica Platane	0+1	50/80 80/120	375,00 450,00			
Nutzholzpappeln: Populus Hybride 275	Steckholz 1j. bew.	20- 50 - 80 80 - 120 120 - 150	50,00 197,90 224,40 254,40	450,00 1.800,00 2.056,00 2.310,00		
Energieholzpappeln: HKG 90001 Populus spp. Hybridpa. Max 3; Hybride 275; Populus spp. Hybridpa. Matrix 11, 24 & 49	Steckholz Steckholz	20-22 20-22	50,00 50,00	450,00 450,00		
Populus tremula Zitterpappel / Aspe	1+1	50/80 80/120	385,00 465,00			
Prunus avium Wildkirsche / Vogelkir. HKG 81404	1+0 1+1 1+1 1+2	30/50 50/80 80/120 50/80 80/120 120/150	94,00 126,00 158,00 202,00 251,00 302,00	750,00 1.010,00 1.270,00 1.620,00 2.010,00 2.420,00	104,00 142,00 177,00 226,00 279,00 335,00	835,00 1.140,00 1.420,00 1.810,00 2.240,00 2.680,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Laubbäume

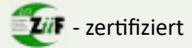


Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	ZiF - zertifiziert			
			100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Prunus padus Traubenkirsche	1+1 v.Str. 3 Tr.	50/80 60/100	286,00 743,00			
Pyrus communis Gem. Birne / Wildbirne	1+1 1+2	50/80 80/120	285,00 335,00			
Quercus robur Stieleiche	2+0	30/50 50/80	134,00 172,00	1080,00 1.380,00	150,00 192,00	1.200,00 1.540,00
HKG 81709		80/120	214,00	1.720,00	238,00	1.910,00
& Quercus rubra Roteiche		30/50 50/80	172,00 214,00	1.380,00 1.720,00	192,00 238,00	1.540,00 1.910,00
HKG 81602	1+3	80/120 120/150	258,00 302,60	2070,00 2.610,00	286,00 365,00	2.290,00 2.920,00
Quercus petraea Traubeneiche HKG 81813		30/50 50/80	158,00 192,00	1.270,00 1.540,00	177,00 214,00	1.420,00 1.720,00
Robinia pseudoacacia Robinie / Scheinakazie	1+0 1+1	50/80 50/80	81,00 167,00		91,00 187,00	
HKG 81902		80/120	226,00		251,00	
Salix alba Baumweide / Kopfweide	0+1	50/80 80/120	244,00 286,00			
Sorbus aria Mehlbeere		30/50 50/80	310,00 372,00			
Sorbus aucuparia Gem. Eberesche / Vogelbeere	1+1	50/80 80/120	286,00 335,00			

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt



Laubbäume



Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Sorbus domestica	1+1	30/50	740,00			
Speierling	1+2	50/80	910,00			
Sorbus torminalis	1+1	30/50	740,00			
Elsbeere	1+2	50/80	910,00			
Tilia cordata	2+0	30/50	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
Winterlinde		50/80	172,00	1.380,00	192,00	1.540,00
HKG 82307/08	1+2	30/50	154,00	1.240,00	172,00	1.380,00
		50/80	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
		80/120	265,00	2.120,00	294,00	2.360,00
		120/150	326,00	2.610,00	365,00	2.920,00
Tilia platyphyllos	2+0	30/50	154,00	1.240,00	172,00	1.380,00
Sommerlinde		50/80	192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
HKG 82404	1+2	30/50	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
		50/80	251,00	2.010,00	251,00	2.010,00
		80/120	279,00	2.240,00	310,00	2.480,00
		120/150	326,00	2.610,00	364,00	2920,00
Ulmus glabra	1+1	50/80	310,00			
Bergulme		80/120	365,00			
Ulmus laevis	1+1	50/80	310,00			
Flatterulme		80/120	365,00			

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Stieleiche 1+1



Nadelbäume



Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	ZIF - zertifiziert			
			100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
<i>Abies alba</i> Weißtanne	2+2 / 2+3	15/30	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
		20/40	182,00	1.460,00	202,00	1.620,00
HKG 82710 / 11 / 12		25/50	208,00	1.670,00	232,00	1.860,00
		30/60	232,00	1.860,00	258,00	2.070,00
<i>Abies concolor</i> Koloradotanne	2+1		177,00			
	2+2		238,00			
<i>Abies grandis</i> Küstentanne	2+2 #		192,00	1.540,00	214,00	1.720,00
HKG 83002						
<i>Abies nordmanniana</i> Nordmanntanne	2+2 / 2+3		279,00	2.240,00		
<i>Abies procera / nobilis</i> Pazifische Edeltanne	2+1		182,00			
	2+2		244,00			
<i>Larix decidua</i> Europäische Lärche	1+1 / 1+2	30/60	113,00	910,00	126,00	1.010,00
		50/80	142,00	1.140,00	158,00	1.270,00
HKG 83703		80/120	158,00	1.270,00	177,00	1.420,00
<i>Picea abies</i> Fichte	2+2	25/50	73,00	590,00	81,00	650,00
		30/60	86,00	690,00	93,00	770,00
HKG 84027		40/70	99,00	790,00	110,00	880,00
		50/80	116,00	930,00	130,00	1.040,00
		70/90	138,00	1.110,00	154,00	1.240,00
<i>Pinus cembra</i> Zirbelkiefer	2+2		326,00			

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt



Nadelbäume

 - zertifiziert

Baumart Herkunft	Alter - Qualität	Größe [cm]	100 Stück [€] *	1.000 Stück [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
<i>Pinus strobus</i> Strobe / Weymouthskiefer	2+1 2+2		104,00 142,00			
<i>Pinus sylvestris</i> Kiefer HKG 85121	1+2		101,00	810,00	113,00	910,00
<i>Pseudotsuga menziesii</i> viridis Douglasie HKG 85304 / 05 / 06 Luzette	1+2	25/50 30/60 40/70 50/80	158,00 172,00 187,00 197,00	1.270,00 1.380,00 1.500,00 1.580,00	177,00 192,00 208,00 220,00	1.420,00 1.540,00 1.670,00 1.760,00
<i>Taxus baccata</i> Gemeine Eibe	2+2	12/18 18/24	326,00 450,00			
<i>Thuja plicata</i> Riesen-Lebensbaum	2+1 2+2		91,00 142,00			

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Fichte 2+2



Weißtanne 2+2



Nadelbäume mit Topfballen finden Sie auf den Seiten 25 bis 28

Rabatte erfragen Sie bitte bei Ihrer WBV oder direkt bei uns.

gebietsheimische Sträucher



Baumart	Alter - Qualität	Größe [cm]	1 Stück [€] *	100 Stück [€] *
Cornus mas Kornelkirsche	1+2	50/80	4,56	365,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	13,61	990,00
Cornus sanguinea Roter Hartriegel	1+1	50/80	3,88	310,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	7,63	555,00
Corylus avellana Waldhasel	1+1	50/80	3,88	310,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	9,28	675,00
Crataegus monogyna Weißdorn	1+1	50/80	3,58	286,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	10,11	735,00
Euonymus europaeus Pfaffenhütchen	1+1	50/80	3,58	286,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	10,11	735,00
Hippophae rhamnoides Sanddorn	1+1	50/80	3,58	286,00
Ligustrum vulgare Gemeiner Liguster	1+2	50/80	3,58	286,00
	l.Str. ab 3 Tr.	50/80	4,16	333,00
	v.Str. 6 Tr.	60/100	7,98	580,00
Ligustrum vulgare ‚Atrovirens‘ Schwarzgrüner Liguster	l.Str. ab 3 Tr.	50/80	4,38	350,00
	v.Str. 6 Tr.	60/100	7,31	585,00
Lonicera xylost. Gem. Heckenkirsche	1+1	30/50	3,58	286,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	7,63	555,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Weitere Straucharten
auf Anfrage
erhältlich.

gebietsheimische Sträucher

Baumart	Alter - Qualität	Größe [cm]	1 Stück [€] *	100 Stück [€] *
Prunus spinosa Schlehe	1+1	50/80	3,58	286,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	9,35	680,00
Rhamnus cathartica Kreuzdorn	1+1	50/80	3,58	286,00
	l.Str. 2 Tr.	70/90	6,48	471,00
Rhamnus frangula / Frangula alnus Faulbaum	1+1	50/80	3,58	286,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	8,46	615,00
Rosa canina Hundrose	1+1	50/80	3,88	310,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	9,35	680,00
Rosa rubiginosa Weinrose / Schottische Zaunrose	1+1	50/80	3,88	310,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	9,35	680,00
Rosa rugosa Apfelrose	1+1	50/80	2,98	238,00
	l.Str. 2 Tr.	70/90	3,78	302,00
Salix aurita Öhrchenweide	1+1	50/80	3,05	244,00
		80/120	3,58	286,00
Salix caprea Salweide	1+1	50/80	3,05	244,00
		80/120	3,58	286,00
Salix purpurea Purpurweide	1+1	50/80	3,05	244,00
		80/120	3,58	286,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt

Weiterer Arten und
Größen auf Anfrage
erhältlich.

gebietsheimische Sträucher



Baumart	Alter - Qualität	Größe [cm]	1 Stück [€] *	100 Stück [€] *
Salix viminalis Korbweide	1+1	50/80	3,05	244,00
		80/120	3,58	286,00
Sambucus nigra Schwarzer Holunder	1+1	50/80	4,19	335,00
	v.Str. 3 Tr.	60/100	11,21	815,00
Sambucus racemosa Roter Holunder / Traubenholunder	1+1	50/80	4,19	335,00
	v.Str. 2 Tr.	60/100	11,21	815,00
Viburnum lantana Wolliger Schneeball	1+1	50/80	4,19	335,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	9,28	675,00
Viburnum opulus Gem. Schneeball	1+1	50/80	4,19	335,00
	v.Str. 4 Tr.	60/100	9,28	675,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt



**Thuja occidentalis
'Smaragd'**



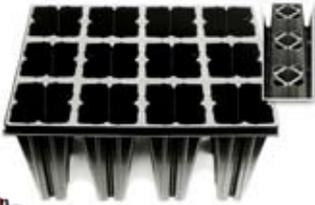
**Thuja occidentalis
'Brabant'**

Verschiedene Heckenpflanzen sind bei uns auch mit Ballen oder im Container erhältlich.
Wir beraten Sie gerne!



Topfsysteme

Folgende Topfsysteme kommen bei uns überwiegend zum Einsatz:



12 (3x4)	□ 75x77 mm.	180 mm.
Vol	650 cc.	92/88 mm.
120/m ²		280x360 mm.



15 (3x5)	□ 67x67 mm.	155 mm.
Vol	410 cc.	70 mm.
187/m ²		215x360 mm.



24 (4x6)	□ 55x60 mm.	160 mm.
Vol	330 cc.	65/55 mm.
240/m ²		280x360 mm.



Seitenansicht



Draufsicht



Seitenansicht

Weichwandcontainer 9x10 cm

- Volumen: ca. 0,47 l
- durchwurzeltbar und deshalb kein Drehwuchs der Wurzeln
- zersetzt sich im Boden und muss daher vor dem Pflanzen nicht entfernt werden

Weichwandcontainer 9x13 cm

- Volumen: ca. 0,61 l
- durchwurzeltbar und deshalb kein Drehwuchs der Wurzeln
- zersetzt sich im Boden und muss daher vor dem Pflanzen nicht entfernt werden

Nadelbäume mit Topfbällen



Abies alba Weißtanne



Herkunft:		Container:		
82710 / 11 / 12		QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
2+1	12-25	2,83	2,36	2,12
2+1 / 2+2	15-30	3,17	2,64	2,38
2+2 / 2+3	20-40	3,34	2,78	2,50

Abies concolor Coloradotanne (siehe auch S. 31)



Herkunft:		Container:		
---		QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1	20-40	3,00	2,40	2,18

Abies grandis Küstentanne



Herkunft:		Container:		
83002		QP 15 T/15,5 & Weichwand 9x13 cm		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1	15-30	2,92	2,33	2,12

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. ZüF-zertifiziert

Nadelbäume mit Topfballen

Abies nordmanniana Nordmantannen (siehe auch S. 31)



Herkunft:		Container:		
---		QP 24 T/16		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
2+1	15-25	1,80	1,61	1,48
2+2	20-40	2,12	1,80	1,61

Abies procera Edeltanne (siehe auch S. 3)



Herkunft:		Container:		
---		QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1	20-40	2,31	2,06	1,93

Larix decidua Europäische Lärche



Herkunft:		Container:		
83703 / 06		Weichwand 9x10 cm		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1	30-50	2,65 2,91	2,12 2,33	1,93 2,12
1+1 / 1+2	50-80	2,91 3,21	2,33 2,56	2,12 2,33

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. ZUF-zertifiziert

Nadelbäume mit Topfballen



Picea abies Fichte



Herkunft:		Container:		
84027		QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1	30-50	1,93 2,14	1,54 1,71	1,40 1,55
1+2	50-80	2,25 2,36	1,80 1,89	1,64 1,72

Picea pungens glauca Blaufichte (siehe auch S. 31)



Herkunft:		Container:		
---		QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1	20-40	2,31	2,06	1,93

Pinus sylvestris Waldkiefer



Herkunft:		Container:		
85121		Weichwand 9x13 cm		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1		2,09 2,30	1,67 1,84	1,52 1,67
1+2		2,65 2,88	2,12 2,30	1,93 2,09

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. ZUF-zertifiziert



Nadelbäume mit Topfballen

Pinus cembra Zirbelkiefer



Herkunft: ---		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1	6-10	6,39	5,12	

Pseudotsuga menziesii viridis Douglasie



Herkunft: 85304/05/06/Luzette		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1 / 1+2	20-40	2,65	2,12	1,93
		2,92	2,33	2,12
1+1 / 1+2	30-60	2,83	2,26	2,06
		3,11	2,49	2,26
1+1	40-70	3,18	2,54	2,31
		3,50	2,80	2,54
1+2	50-80	3,36	2,69	2,44
		3,69	2,95	2,69

Sequoiadendron giganteum Riesen-Mammutbaum



Herkunft: ---		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:
		1
1/1	a.A.	13,03

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. ZÜF-zertifiziert

Laubbäume mit Topfballen



Fagus sylvatica Rotbuche



Herkunft: 81024		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+0	30-50	3,00	2,41	2,18
1+0 / 1+1	50-80	3,36	2,68	2,44

Juglans nigra Schwarznuss



Herkunft: VKG 6		Container: QP 12 T/18 & Weichwand 9x13 cm		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+0	30-50	4,42	3,53	3,21
1+1	50-80	5,65	4,52	4,11

Quercus palustris Sumpfeiche



Herkunft: ---		Container: Weichwand 9x13 cm		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1	50-80	5,62	4,50	

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. **ZüF-zertifiziert**



Laubbäume mit Topfballen

Quercus robur Stieleiche



Herkunft: 81709		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+0 / 1+1	30-50	3,00 3,30	2,41 2,65	2,19 2,41
1+0 / 1+1 / 1+2	50-80	3,36 3,70	2,68 2,95	2,44 2,68

Sorbus torminalis Elsbeere



Herkunft: VkG 6		Container: QP 15 T/15,5		
Alter	Größe [cm]	Preis pro Stück [€] ab:		
		10	100	1.000
1+1 / 1+2	30-50	17,13	13,70	
1+1 / 1+2	50-80	20,13	16,10	

Preise zzgl. gesetzl. MwSt. | ZUF-zertifiziert

Weiterhin sind folgende Baumarten mit Topfballen bei uns verfügbar:

- *Carpinus betulus* **Hainbuche**
- *Robinia pseudoacacia* **Robinie**
- *Sorbus domestica* **Speierling**
- *Taxus baccata* **Eibe**

Nähere Informationen zu diesen Pflanzen auf Anfrage.

Christbaumjungpflanzen mit Topfballen



Baumart	Alter - Qualität	Größe [cm]	1 Stk. [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Abies nordmanniana Nordmantannen					
Ambrolauri 163.96/2 u. 216.97	3j.	15-25	1,80	161,00	1.480,00
mittlerer Austrieb; breit und buschig	4j.	20-40	2,12	180,00	1.610,00
Apsheronk (Nordkaukasus)	3j.	15-25	1,80	161,00	1.480,00
später Austrieb; schmal-mittelbreit; sehr winterfrosthart	4j.	20-40	2,12	180,00	1.610,00
Tschemtschugi (Nordkaukasus)	3j.	15-25	1,80	161,00	1.480,00
später Austrieb; schmal-mittelbreit; sehr winterfrosthart	4j.	20-40	2,12	1880,00	1.610,00

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Nebenstehendes gilt für alle Pflanzen mit Topfballen (Seite 24 bis 32).





Christbaumjungpflanzen mit Topfballen

Baumart	Alter - Qualität	Größe [cm]	1 Stk. [€] *	100 Stk. [€] *	1.000 Stk. [€] *
Picea pungens glauca Blaufichten					
,Kaibab'	2j.	20-30	1,80	154,00	1.420,00
,Super Blue Seedling'	2j.	20-30	1,80	154,00	1.420,00
später Austrieb; geringe Ansprüche; kein Verbiss					
Abies concolor glauca Coloradotanne ,Glauc'					
	2j.	20-40	2,06	180,00	1.640,00
früher Austrieb; anspruchslos und trockenheitsverträglich					
Abies koreana ,Sämling' Koreatanne ,Sämling'					
	2j.	10-20	2,06	180,00	1.760,00
	3j.	20-40	2,31	206,00	1.930,00
später Austrieb; schlanker Wuchs; anspruchslos					
Abies procera ,Frijnsborg' Nobillistanne ,Frijnsborg'					
	3j.	20-40	3,21	231,00	2.060,00
mittlere Ansprüche; spätfrostresistent					

* Preise zzgl. gesetzl. MwSt.



Nordmantannen 1+2





Wir vermehren einige der leistungsfähigsten Pappelklonsorten in Deutschland:

Sorte (Handelsname)	Kreuzungsgruppe
Max 3	P. maximowiczii x P. nigra (Ostasiatische Balsampappel x Schwarzpappel)
Androscoggin	P. maximowiczii x P. trichocarpa (Ostasiatische Balsampappel x Westliche Balsampappel)
Hybride 275 (NE 42)	
Matrix 11	
Matrix 24	
Matrix 49	

Sie sind bei uns in folgenden Formen erhältlich:



**unbewurzelte
Pappelsteckhölzer**
(ca. 20 cm Länge)



**bewurzelte
Pappelsteckhölzer**
(versch. Größen)



**bewurzelte
Pappelsteckhölzer
im Topf**
(versch. Größen)



Energiewald

Bedarf pro ha	<ul style="list-style-type: none">• ca. 6.000 Stk. bei einer Umtriebszeit von 6 Jahren
Pflanztermin	<ul style="list-style-type: none">• von Februar bis März, je nach Witterung• vor Austrieb der Stecklinge
Pflanzabstand	<ul style="list-style-type: none">• 1,5 m x 0,70 m 1,20 m x 0,85 m 2,0 m x 0,5 m• abhängig von eingesetzter Maschine
bevorzugte Bodenart	<ul style="list-style-type: none">• feuchte, tiefgründige Böden• evtl. mit Grundwasseranschluss
Boden-vorbereitung	<ul style="list-style-type: none">• im Herbst pflügen• im Frühjahr mit Kreiselegge zerkleinern (bis 20 cm Tiefe)
Bestellung	<ul style="list-style-type: none">• möglich ab September bis März
Versand	<ul style="list-style-type: none">• Selbstabholung• Paketdienst (1.000 Stecklinge wiegen ca. 22 kg)



1-jähriger Aufwuchs von Pappeln Max 3
auf mehrjähriger Wurzel



Heizwert nach Feuchtigkeitsgehalt (Quelle: LWF Merkblatt 12)

Feuchtigkeitsgehalt [%]	0	15	20	35	50
kWh/kg	5	4,15	3,86	3,01	2,16
kWh/t	5.000	4.150	3.860	3.010	2.160
benötigte Liter an Heizöl um selben Heizwert zu erreichen (bezogen auf kWh/t)	500	415	386	301	216

Heizwert nach Ertrag pro Hektar (Quelle: LWF Freising)

Ertrag [t _{atro} */ha/Jahr]	kWh	Festmeter	Schüttraummeter Hackschnitzel	Heizöl [l]
10	50.000	28	70	5.000
12	60.000	33,6	84	6.000
15	75.000	42	105	7.500
18	90.000	50,4	126	9.000

* t_{atro} = Tonne absolut trocken = Trockenmasse (Wassergehalt 0%)

Beispielrechnung für eine Pappel Kurzumtriebsplantage (ohne Gewähr):

Angenommene Faktoren (Auszug)		Barwerte (Zinsen berücksichtigt)	
		Saldo	Unternehmergewinn (Annuität)
Standzeit	18 Jahre	2.571 € / ha	187 € / ha / Jahr
Umtriebszeit	3 Jahre		
Anlagekosten	2.200 €/ha		
durchschnittlicher Ertragszuwachs	12 t TM/ha/Jahr		
Erntekosten (Gehölmähhäcksler)	25 €/t TM		
Erlös Hackschnitzel bei 35 % Wassergehalt (Quelle: Carmen e.V.)	88 €/t		

Die Barwerte wurden mit dem KUP-Rechner der LEL ermittelt [Stand: Juli 2018]. Zum Download unter <http://www.oberloher.eu/kup-rechner>



Pflanzung

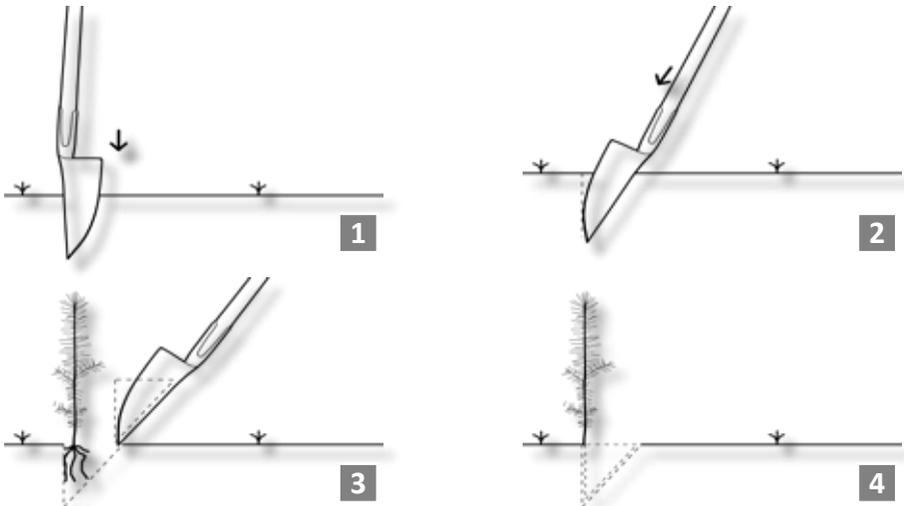
Zeitpunkt der Pflanzung

Grundsätzlich können Forstpflanzen während der **Vegetationsruhe** gepflanzt werden. Die Pflanzung ist **von Herbst bis zum Frühjahr** möglich, solange der Boden nicht gefroren ist.

Laubholz	<ul style="list-style-type: none">• nach dem Laubfall: ca. Anfang November bis ca. Anfang Mai
Nadelholz	<ul style="list-style-type: none">• nach dem Ausreifen der Jahrestriebe: ca. Anfang Oktober bis ca. Anfang Mai• Spätsommerpflanzung (September) möglich
Topfpflanzen	<ul style="list-style-type: none">• Verlängerung des Pflanzzeitraums möglich• Spätsommer (ca. August/September) bis Spätfrühling (ca. Mitte/Ende Mai)• Pflanzung ganzjährig möglich, solange die frischen Jahrestriebe nicht zu weich und der Boden nicht gefroren ist

Pflanzverfahren

Für die Pflanzung der gängigsten Sortimente hat sich das **Hohlspaten-Verfahren** bewährt. Dieses leicht zu erlernende Verfahren gewährleistet ein tiefes Pflanzloch, welches für die **Wurzelentwicklung** und die zukünftige **Stabilität** des Waldes entscheidend ist.





Forstpflanzen sind ein **empfindliches Naturprodukt**. Für den Kulturerfolg ist ein **pfleglicher Umgang** damit unerlässlich.

Eine hohe Bedeutung hat hierbei der **Schutz der Wurzeln**. Diese dürfen **keinesfalls**, auch nicht für kurze Zeit, der direkten **Sonneneinstrahlung** oder dem **Wind** ausgesetzt sein.

Dazu sollte folgendes beachtet werden:

- der Transport sollte wenn möglich in einem **geschlossenen Anhänger** erfolgen. Alternativ können die Wurzeln bei einem offenen Anhänger mit einer winddichten **Abdeckplane** geschützt werden. Die Wurzeln dürfen dem Fahrtwind nicht ausgesetzt werden.
- werden die Pflanzen nicht zeitnah in den Waldboden gesetzt, so empfiehlt es sich, einen **Pflanzeneinschlag** anzulegen. Am besten eignet sich hierzu eine schattige Fläche in Wald oder Garten, welche vor Wildverbiss geschützt ist.

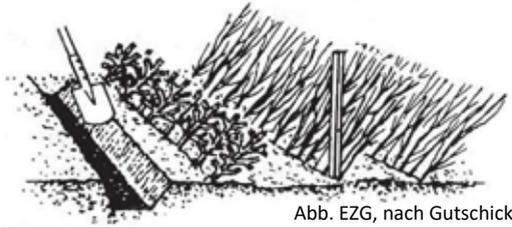


Abb. EZG, nach Gutschick

- während der Pflanzung bietet sich der Einsatz von **Pflanzsäcken** an. Mit diesen können die Forstpflanzen leichter getragen werden und die Wurzeln sind vor Austrocknung geschützt.



- die Wurzeln bitte nicht direkt ins Wasser stellen. Ein **leichtes Besprühen der Wurzeln** sorgt dafür, dass die Erde nicht von den Feinwurzeln gewaschen wird.



Frostrocknis bei Douglasie

Bei entsprechender Witterung besteht für die Douglasie im Spätwinter/ Vorfrühling die Gefahr der Frostrocknis. Die Nadeln öffnen bei stärkerer Sonneneinstrahlung oder höheren Temperaturen „vorschnell“ ihre Spaltöffnungen und verdunsten Wasser, das aber aus dem gefrorenen Boden bzw. Stamm nicht nachgeliefert werden kann. In Folge davon trocknen die Nadeln aus und beginnen, sich innerhalb weniger Tage von der Nadelspitze her rötlich zu verfärben. Die Schäden sind dabei umso größer, je jünger die Pflanzen sind. Im Alter verfügt die Douglasie über eine Wurzeltiefe, die auch bei gefrorenem Boden die Wasserversorgung sicherstellt.



Forstschaden an Douglasie
Quelle: www.waldwissen.net

Für frisch gepflanzte Douglasien kann längere Sonneneinstrahlung auch ohne Frost gefährlich werden, da sie durch ihre hohe Verdunstung vertrocknen können, bevor sie angewachsen sind. Ihr Wasserhaushalt normalisiert sich erst mit beginnender Wurzelregenerierung. Bei teilweiser Schädigung durch Frost(-trocknis) wird die Douglasie so geschwächt, dass in der Folge häufig Sekundärschädlinge und Krankheiten angreifen. Typische Folgeschädlinge sind verschiedene Borkenkäferarten (z.B. Kupferstecher), aber auch Pilzkrankheiten wie die Phomopsis-Krankheit an Stamm und Ästen oder Hallimasch (*Armillaria* sp.) im Wurzelsystem.

Bei Pflanzung der Douglasie sollte daher besonders auf den Standort geachtet werden. Ein hohes Maß an Sonneneinstrahlung bedeutet bei Douglasien einen erhöhten Wasserbedarf aufgrund ihrer hohen Verdunstung. Dies birgt ein höheres Risiko von Frostrocknis. Der Saum eines Altbestandes vermindert diese Gefahr beispielsweise. Daher ist eine Pflanzung unter Schirm der Pflanzung auf der Freifläche vorzuziehen.

Großer Brauner Rüsselkäfer



Der Große Braune Rüsselkäfer (*Hylobius abietis*) kann zu einem gefährlichen Schädling in Nadelholzkulturen werden. Die Käferlarven leben an den Wurzeln von Stubben und Stöcken von frisch gefällten Nadelbäumen (Fi., Ta., Kie., Lä. und Dgl.), sowie an verletzten Wurzeln und Rindenhaufen dieser Baumarten. Deshalb sind v.a. Flächen gefährdet, die im Jahr nach dem Hieb wieder mit Nadelbäumen bepflanzt werden.

Während der Fraß der Larven an den Wurzeln ungefährlich ist, schädigt der Fraß der Käfer die jungen Nadelholzpflanzen am Bast bzw. an der Rinde. Er konzentriert sich vor allem am Wurzelhals, gelegentlich fressen die Käfer bis zum Terminaltrieb. Bei zu starkem Fraß wird der Saftstrom unterbrochen und die Pflanzen sterben ab. Aufgrund der langen Lebensdauer der Käfer von 2-3 Jahren sowie sich überlagernde Generationen, ist während der ganzen Vegetationszeit mit Fraßschäden zu rechnen.



Großer Brauner Rüsselkäfer
Quelle: StMELF Bayern



Fraßschaden durch Rüsselkäfer
Quelle: Bundesforschungszentrum Wald

Gegenmaßnahmen:

Waldbaulich: Vermeidung von Kahlschlägen, Mischbestände, Wiederaufforstung von Kahlfleichen im Folgejahr bzw. im zweiten Jahr, dann allerdings auf die Verunkrautungsgefahr achten.

Biotechnisch: Locken und Fangen der Käfer mit Fangknüppel oder Fangrinde, ist allerdings zeitaufwendig und teuer.

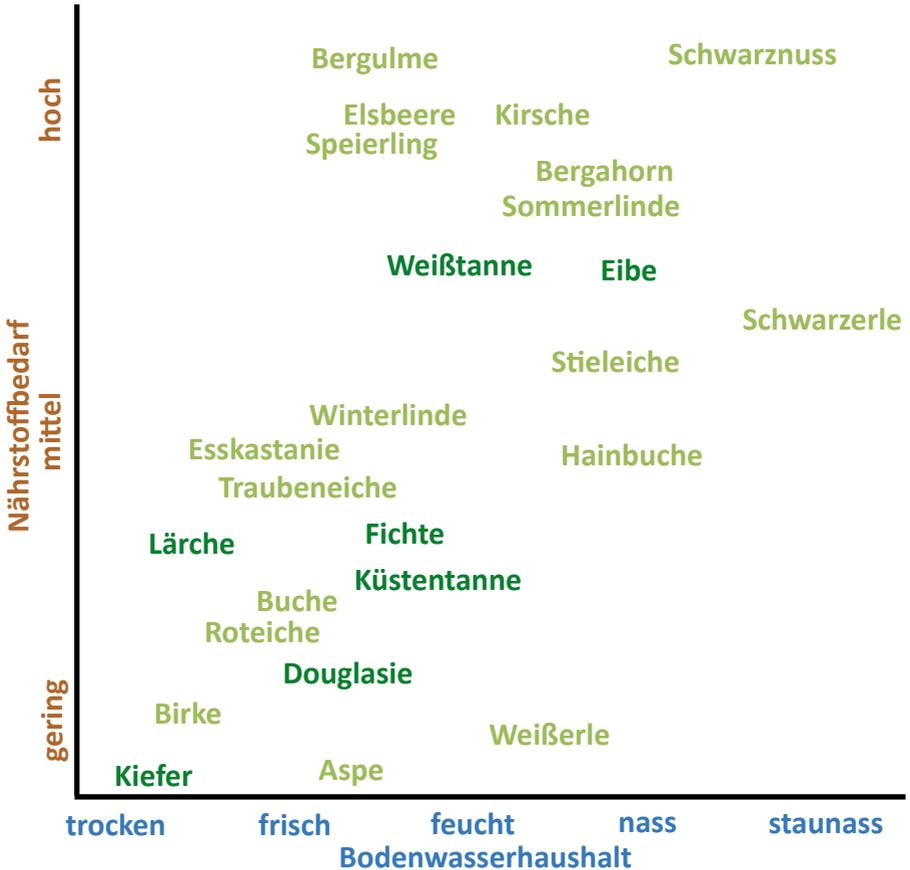
Chemisch: Behandlung der Kulturpflanzen mit zugelassenen Insektiziden (z. Zt.: Fastac Forst, Karate WG Forst, Ripcord 40) mittels vorbeugendem Tauch- oder kurativem Spritzverfahren als derzeit gängigstes und bewährtes Verfahren zur Vorbeugung bzw. Vermeidung von weiteren Rüsselkäferschäden.



Standortansprüche der Baumarten

Nährstoffbedarf und Bodenwasserhaushalt

Quelle: LK Österreich [2013]: Standortgerechte Verjüngung des Waldes, abgeändert



Nicht alle Baumarten sind an jeden Boden angepasst. Im Laufe der Zeit haben sich die Baumarten auf **verschiedene Standorte spezialisiert**. Auf diesen Böden sind sie besonders **konkurrenzkräftig und stabil**. Umso wichtiger ist es, sich vor der Waldbegründung ausreichend Gedanken über **Standort** und **Baumarteneignung** zu machen.

Gerne beraten wir Sie beim nächsten Einkauf über geeignete Baumarten. **Informationen und Beratung** über den Bodentyp in Ihrem Wald bekommen Sie von Ihrem zuständigen Förster am **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**. Försterfinder des StMELF: <http://www.oberloher.eu/foerster-finder>

Standortansprüche der Baumarten



Lichtbedarf

Quelle: LK Österreich [2013]:Standortsgerechte Verjüngung des Waldes, abgeändert

Licht	Birke	Lärche		
		Kirsche	Schwarzerle	
	Kiefer	Aspe		
	Elsbeere		Speierling	
	Schwarznuß	Stieleiche		
	Traubeneiche			
	Sommerlinde			
	Halbschat- ten/-licht	Esskastanie	Bergahorn	Weißerle
		Roteiche		
		Küstentanne	Fichte	
		Bergulme		
Hainbuche		Douglasie		
Schatten	Winterlinde			
	Buche			
	Weißtanne			
	Eibe			

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Baumartenauswahl ist die **Verfügbarkeit von Licht**. Einige Bäume sind schattenverträglicher als andere. Das ist vor allem auch beim Thema **Voranbau** wichtig. So können beispielsweise **Weißtannen, Eiben** und **Buchen** gut als Gruppen unter den noch stehenden Bestand gepflanzt werden und im Schatten des Altbestandes unter **wenig Konkurrenzvegetation** etwas vorauswachsen. Werden die Altbäume dann im Zuge einer Hiebsmaßnahme entfernt, dann hat der Jungwuchs einen Höhenvorsprung und kann sofort weiter wachsen. Auch wachsen diese unter Schirm feinastiger auf.

Andere Baumarten hingegen benötigen wieder mehr Licht für ein optimales Pflanzenwachstum, z.B. **Kirsche** oder **Lärche**.



Herkunftsgebiete

Neben den äußeren Umweltfaktoren hat auch die **Genetik** und damit die **Herkunft** einen hohen Einfluss auf das Wuchsverhalten eines Baumes.

Die langen Umtriebszeiten im Forst erfordern eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl der richtigen Herkünfte.

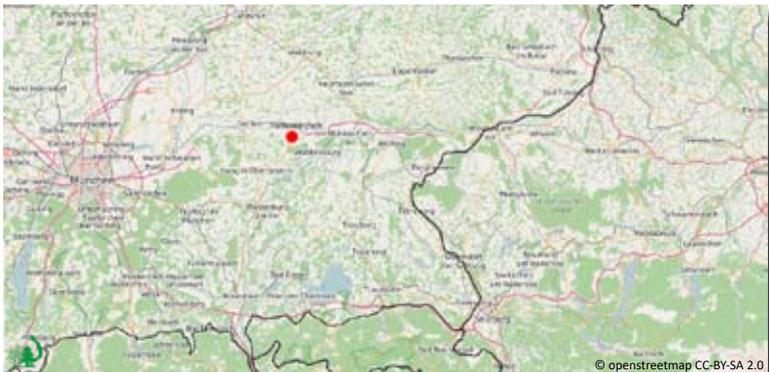
Die **Ernte** und der **Verkauf** von forstlichem Vermehrungsgut **unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben**. Diese sind mit den Herkunftsgebieten im Forstvermehrungsgut-Gesetz (FoVG) geregelt.

Auch bei **waldbaulichen Fördermaßnahmen (WALDFÖPR)** durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind für jede Baumart die Herkünfte und mögliche Ersatzherkünfte vorgegeben.

Arbeits- und Kulturplan

AUFLAGEN				GEPLANTE AUSFÜHRUNG				
Stück ¹	Baumart	empfohlene Herkunft ²	Ersatzherkunft ³	Sortiment			Pflanzverband	
				Alter	Größe	zertifiziert	Reihenabstand	Pflanzabstand
300	Bergahorn	80108	80104, 80106, 80109, 80110	1/1	50-80	<input checked="" type="checkbox"/>	2 m	1,5 m
500	Rotbuche	81024	81018, 81025	2/0	50-80	<input checked="" type="checkbox"/>	1,5 m	1 m
400	Weißtanne	82710	82708, 82709, 82711	2/2	20-40	<input checked="" type="checkbox"/>	2 m	2 m
200	Douglasie	85304	85301, 85305, 85306, Luzette	1/2	40-70	<input checked="" type="checkbox"/>	2 m	2 m
						<input type="checkbox"/>		
						<input type="checkbox"/>		

Die Karten der Herkunftsgebiete für den südost-bayerischen Raum finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Zudem können Sie im Internet unter <http://www.oberloher.eu/herkunft> aufgerufen werden.



© openstreetmap CC-BY-SA 2.0

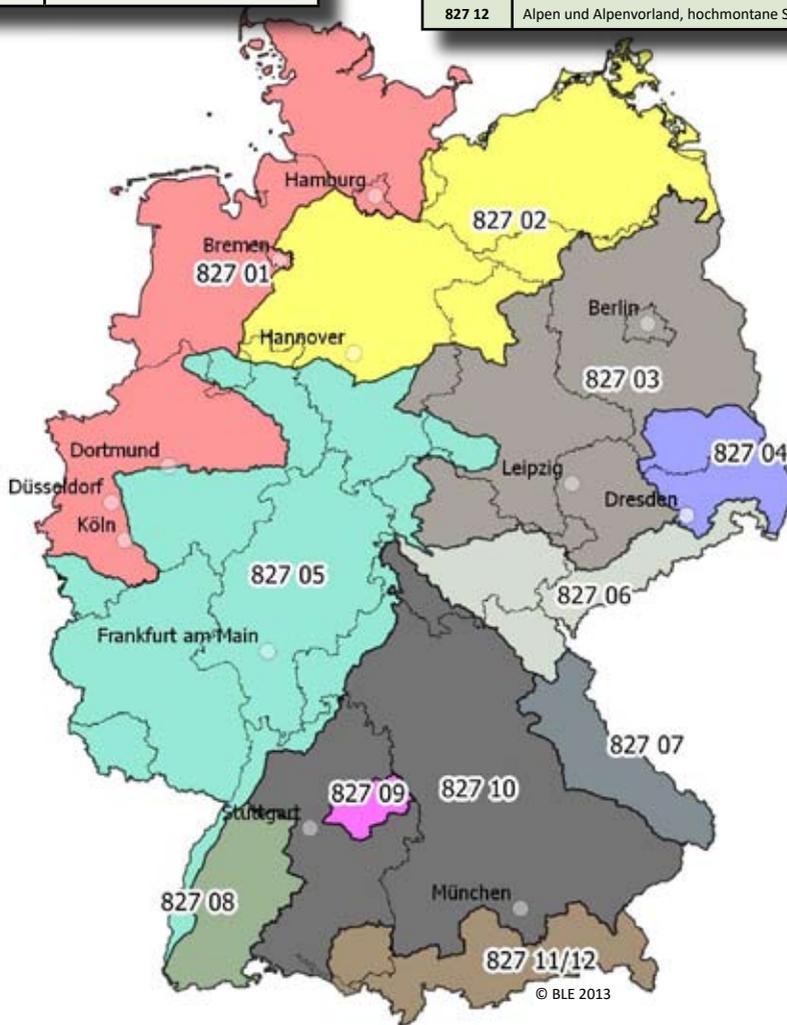
Herkunftsgebiete



Weißtanne (827)

827 01	Nordsee-Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht
827 02	Nordostdeutsches Tiefland und Niedersächsisches Binnenland
827 03	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland außer Niederlausitz
827 04	Niederlausitz

827 06	Thüringisch - Sächsisch - Nordostbayerische Mittelgebirge
827 07	Bayerischer und Oberpfälzer Wald
827 08	Schwarzwald und Altrauf
827 09	Schwäbisch-Fränkischer Wald
827 10	Übriges Süddeutschland
827 11	Alpen und Alpenvorland, submontane Stufe
827 12	Alpen und Alpenvorland, hochmontane Stufe



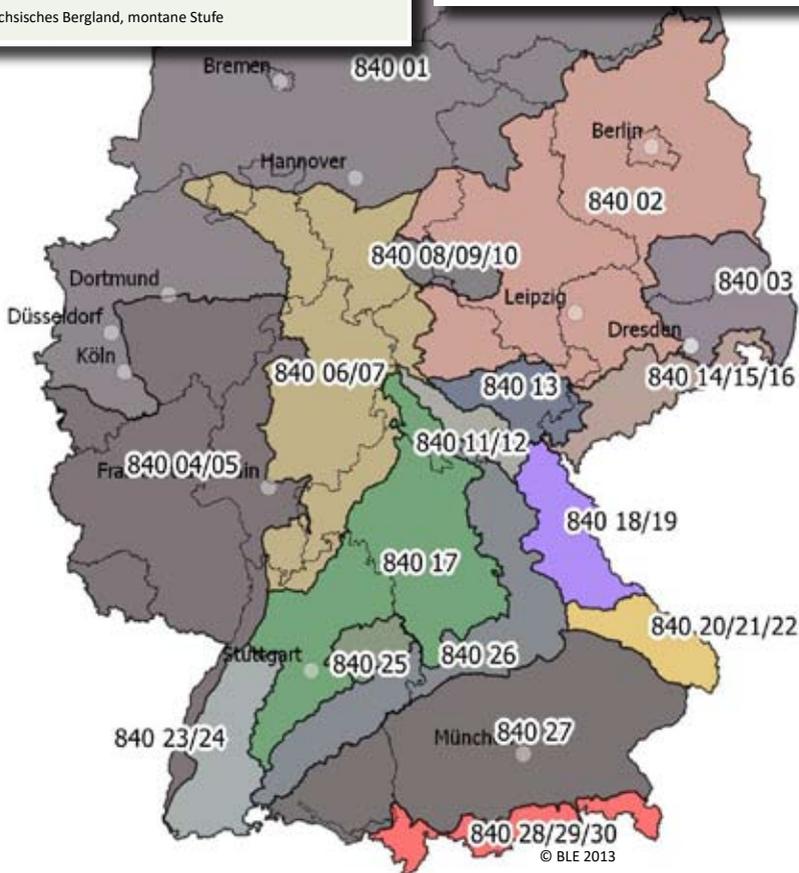


Herkunftsgebiete

Fichte (840)

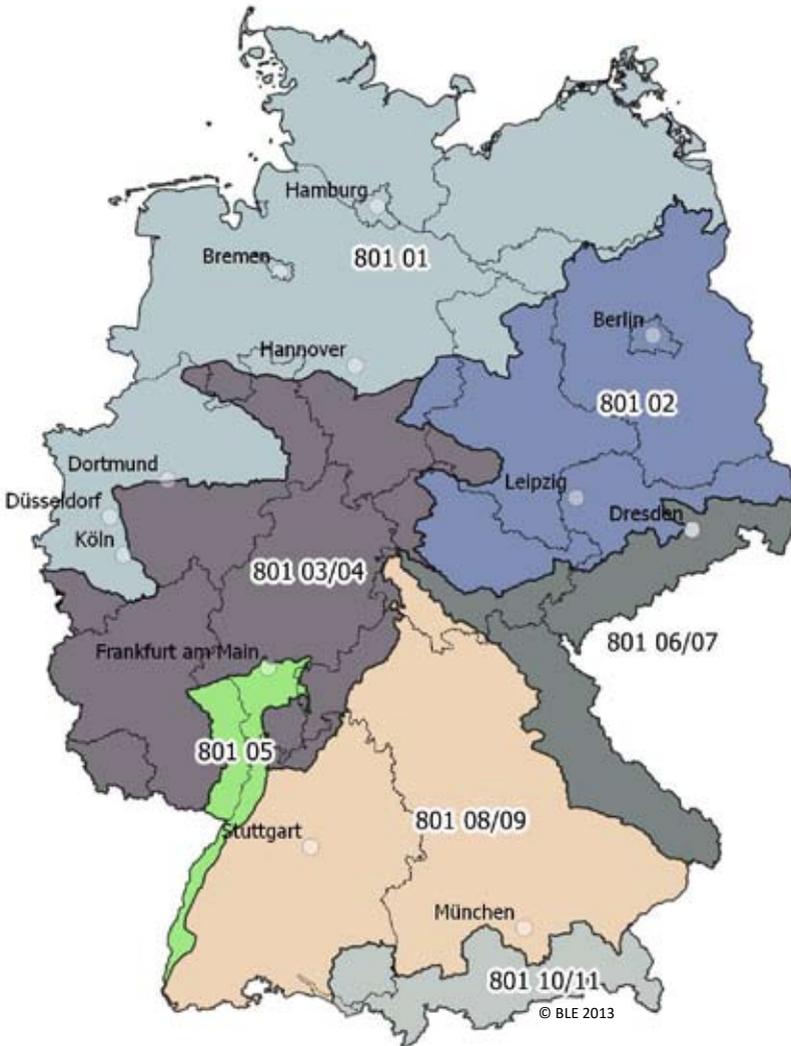
840 01 Norddeutsches Tiefland
840 02 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland außer Niederlausitz
840 03 Niederlausitz
840 04 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland sowie Oberrheingraben
840 05 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland sowie Oberrheingraben, montane Stufe
840 06 Weser- und Hessisches Bergland, kolline Stufe
840 07 Weser- und Hessisches Bergland, montane Stufe
840 08 Harz, kolline Stufe
840 09 Harz, montane Stufe
840 10 Harz, hochmontane Stufe
840 11 Thüringer Wald und Frankenwald, kolline Stufe
840 12 Thüringer Wald und Frankenwald, montane Stufe
840 13 Vogtland und Ostthüringisches Hügelland
840 14 Sächsisches Bergland, kolline Stufe
840 15 Sächsisches Bergland, montane Stufe

840 16 Sächsisches Bergland, hochmontane Stufe
840 17 Neckarland und Fränkisches Hügelland
840 18 Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald, submontane Stufe
840 19 Fichtelgebirge und Oberpfälzer Wald montane Stufe
840 20 Bayerischer Wald, submontane Stufe
840 21 Bayerischer Wald, montane Stufe
840 22 Bayerischer Wald, hochmontane Stufe
840 23 Schwarzwald, submontane Stufe
840 24 Schwarzwald, hoch montane Stufe
840 25 Schwäbisch-Fränkischer Wald
840 26 Alb
840 27 Alpenvorland
840 28 Alpen, submontane Stufe
840 29 Alpen, montane Stufe
840 30 Alpen, subalpine Stufe





Bergahorn (801)



801 01 Norddeutsches Tiefland

801 02 Mittel- und Ostdeutsches Tief und Hügelland

801 03 Westdeutsches Bergland, kolline Stufe

801 04 Westdeutsches Bergland, montane Stufe

801 05 Oberrheingraben

801 06 Südostdeutsches Hügel- und Bergland, kolline Stufe

801 07 Südostdeutsches Hügel- und Bergland, montane Stufe

801 08 Süddeutsches Hügel- und Bergland, kolline Stufe

801 09 Süddeutsches Hügel- und Bergland, montane Stufe

801 10 Alpen und Alpenvorland, submontane Stufe

801 11 Alpen und Alpenvorland, hochmontane Stufe



Herkunftsgebiete

**Spitzahorn (800), Sandbirke (804), Moorbirke (805), Hainbuche (806),
Vogelkirsche (814), Sommerlinde (824)**

800 *Acer platanoides* - Spitzahorn
804 *Betula pendula* - Sandbirke
805 *Betula pubescens* - Moorbirke
806 *Carpinus betulus* - Hainbuche
814 *Prunus avium* - Vogelkirsche
824 *Tilia platyphyllos* - Sommerlinde



01 Norddeutsches Tiefland
02 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland Hügelland
03 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
04 West- und Süddeutsches Bergland sowie Alpen und Alpenvorland



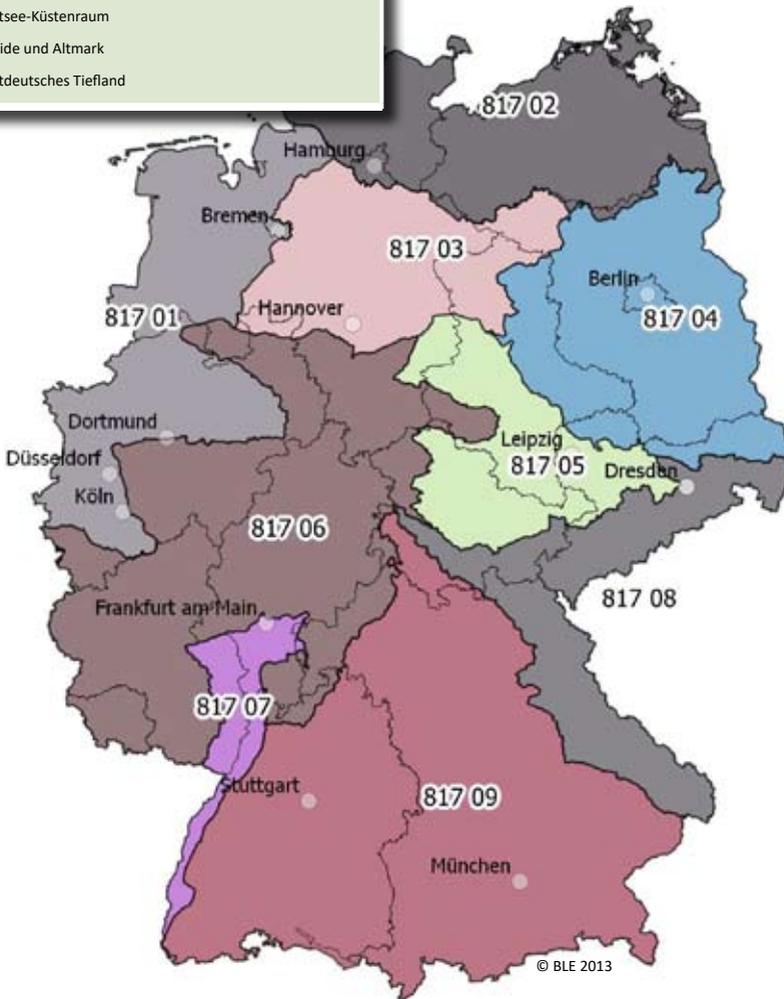
Stieleiche (817)

817 01 Niedersächsischer Küstenraum, Rheinisch-Westfälische Bucht

817 02 Ostsee-Küstenraum

817 03 Heide und Altmark

817 04 Ostdeutsches Tiefland



817 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland

817 06 Westdeutsches Bergland

817 07 Oberrheingraben

817 08 Südostdeutsches Hügel- und Bergland

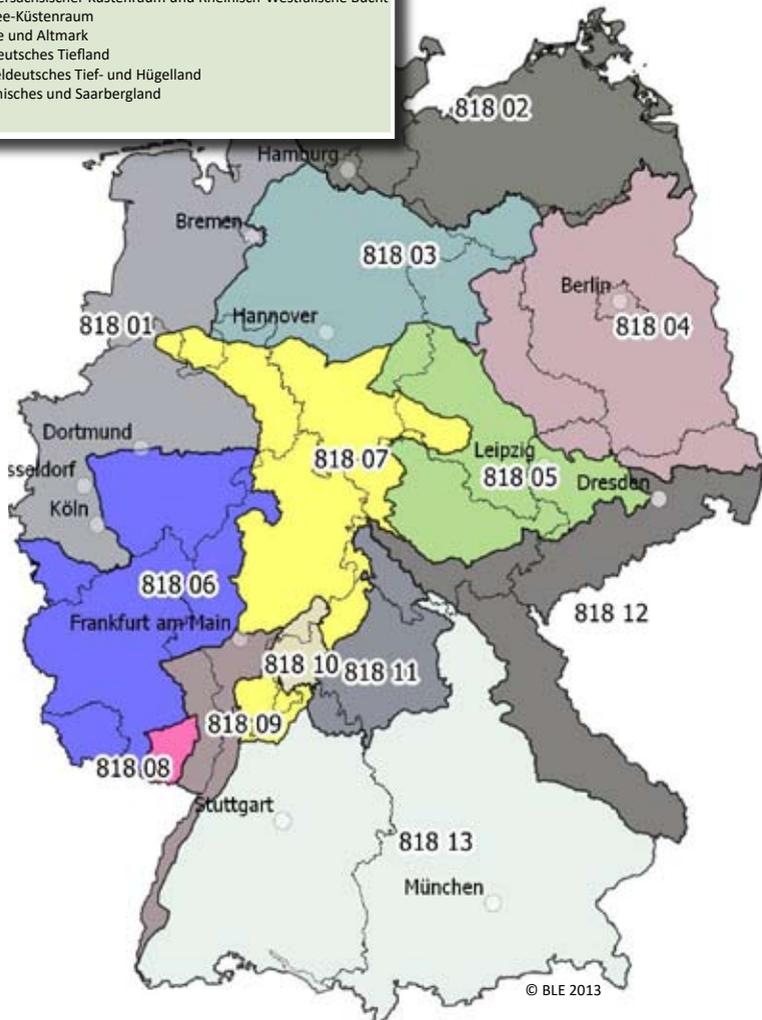
817 09 Süddeutsches Hügel- und Bergland sowie Alpen



Herkunftsgebiete

Traubeneiche (818)

818 01 Niedersächsischer Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht
818 02 Ostsee-Küstenraum
818 03 Heide und Altmark
818 04 Ostdeutsches Tiefland
818 05 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
818 06 Rheinisches und Saarbergland



© BLE 2013

818 07 Harz, Weser- und Hessisches Bergland außer Spessart
818 08 Pfälzerwald
818 09 Oberrheingraben
818 10 Spessart
818 11 Fränkisches Hügelland
818 12 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
818 13 Süddeutsches Mittelgebirgsland sowie Alpen

Herkunftsgebiete



Küstentanne (830), Esskastanie (808), Japanische Lärche (839),
Sitkafichte (844), Schwarzkiefer (847-849), Roteiche (816), Robinie (819)



808 *Castanea sativa* - Esskastanie
816 *Quercus rubra* - Roteiche
819 *Robinia pseudoacacia* - Robinie
830 *Abies grandis* -
Große Küstentanne
839 *Larix kaempferi* -
Japanische Lärche
844 *Picea sitchensis* - Sitkafichte

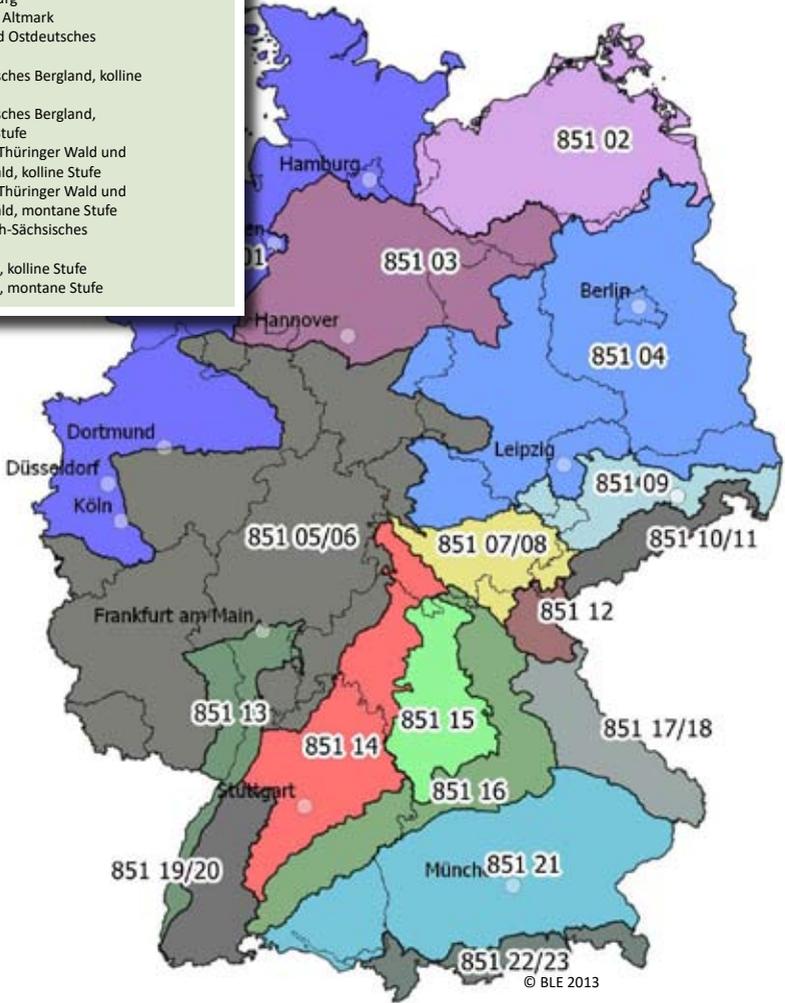
Pinus nigra Arnold -
Schwarzkiefer
847 *varietas austriaca*
848 *varietas calabrica*
849 *varietas corsicana*



Herkunftsgebiete

Kiefer (851)

- 851 01 Nordsee-Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht
- 851 02 Mecklenburg
- 851 03 Heide und Altmark
- 851 04 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland
- 851 05 Westdeutsches Bergland, kolline Stufe
- 851 06 Westdeutsches Bergland, montane Stufe
- 851 07 Vogtland, Thüringer Wald und Frankenwald, kolline Stufe
- 851 08 Vogtland, Thüringer Wald und Frankenwald, montane Stufe
- 851 09 Thüringisch-Sächsisches Hügelland
- 851 10 Erzgebirge, kolline Stufe
- 851 11 Erzgebirge, montane Stufe



- 851 12 Oberes Vogtland und Nordost bayerische Mittelgebirge
- 851 13 Oberrheingraben
- 851 14 Neckarland und Fränkische Platte
- 851 15 Mittelfränkisches Hügelland
- 851 16 Alb
- 851 17 Ostbayerische Mittelgebirge, kolline Stufe

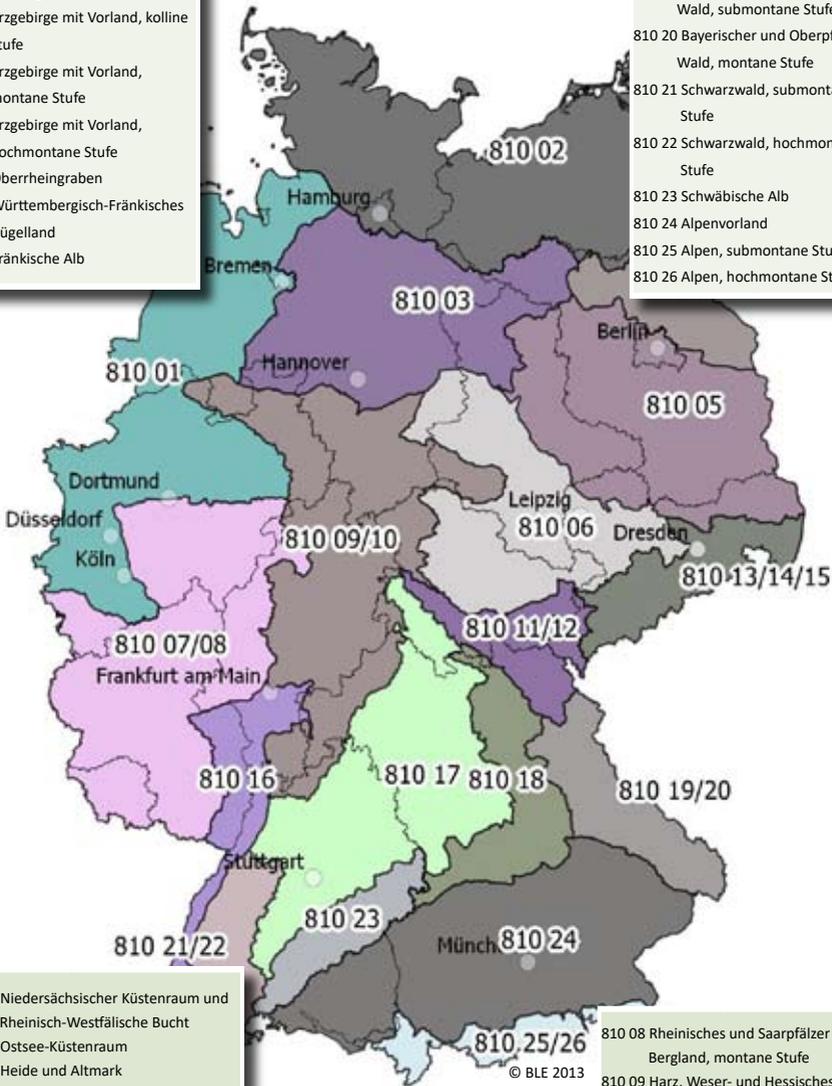
- 851 18 Ostbayerische Mittelgebirge, montane Stufe
- 851 19 Schwarzwald, kolline Stufe
- 851 20 Schwarzwald, montane Stufe
- 851 21 Alpenvorland
- 851 22 Alpen, submontane Stufe
- 851 23 Alpen, hochmontane Stufe



Rotbuche (810)

- 810 12 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland, montane Stufe
- 810 13 Erzgebirge mit Vorland, kolline Stufe
- 810 14 Erzgebirge mit Vorland, montane Stufe
- 810 15 Erzgebirge mit Vorland, hochmontane Stufe
- 810 16 Oberrheingraben
- 810 17 Württembergisch-Fränkisches Hügelland
- 810 18 Fränkische Alb

- 810 19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald, submontane Stufe
- 810 20 Bayerischer und Oberpfälzer Wald, montane Stufe
- 810 21 Schwarzwald, submontane Stufe
- 810 22 Schwarzwald, hochmontane Stufe
- 810 23 Schwäbische Alb
- 810 24 Alpenvorland
- 810 25 Alpen, submontane Stufe
- 810 26 Alpen, hochmontane Stufe



- 810 01 Niedersächsischer Küstenraum und Rheinisch-Westfälische Bucht
- 810 02 Ostsee-Küstenraum
- 810 03 Heide und Altmark
- 810 04 Nordostbrandenburgisches Tiefland
- 810 05 Märkisch-Lausitzer Tiefland
- 810 06 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
- 810 07 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland, kolline Stufe

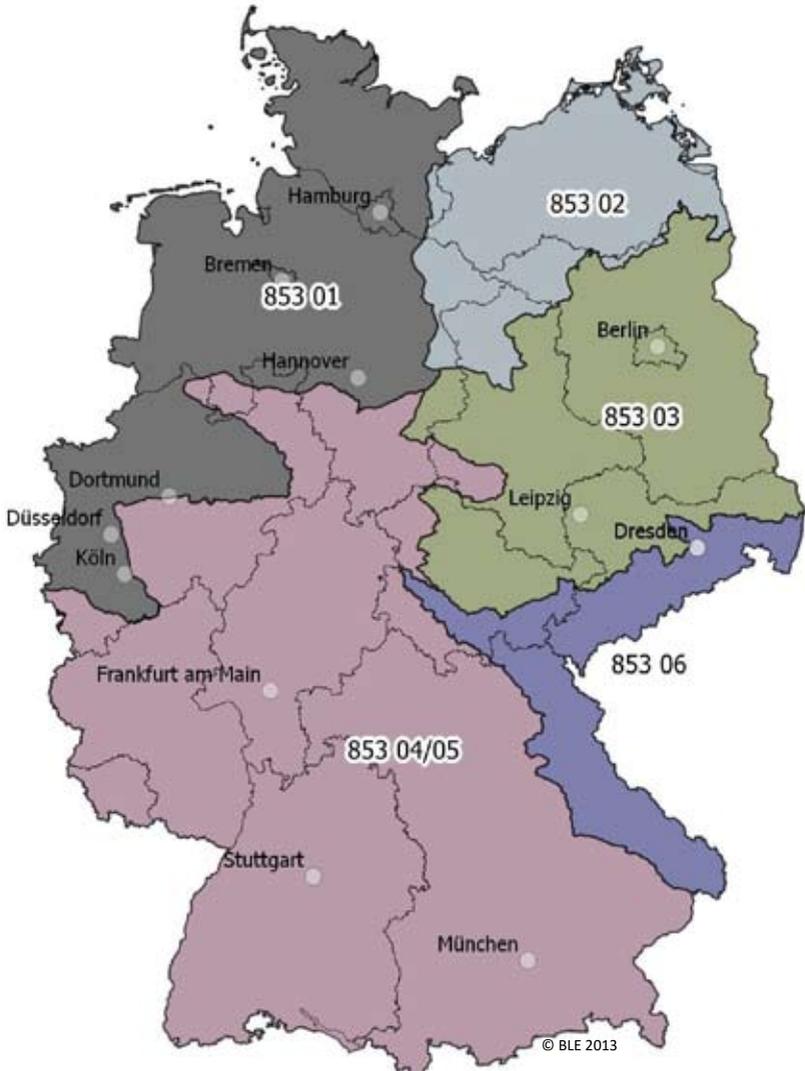
- 810 08 Rheinisches und Saarpfälzer Bergland, montane Stufe
- 810 09 Harz, Weser- und Hessisches Bergland, kolline Stufe
- 810 10 Harz, Weser- und Hessisches Bergland, montane Stufe
- 810 11 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland, kolline Stufe

© BLE 2013



Herkunftsgebiete

Douglasie (853)



853 01 Nordwestdeutsches Tiefland mit Schleswig-Holstein

853 02 Nordostdeutsches Tiefland außer Schleswig-Holstein

853 03 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland Hügelland

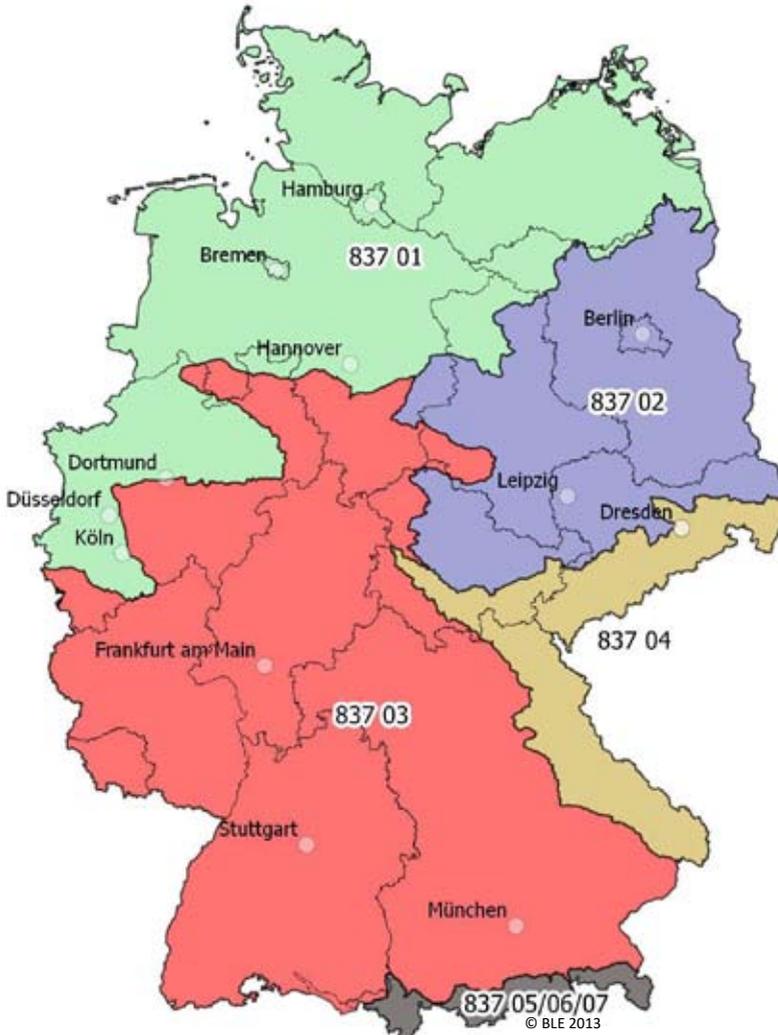
853 04 West- und Süddeutsches Hügelland Bergland sowie Alpen kolline Stufe

853 05 West- und Süddeutsches Hügelland Bergland sowie Alpen, montane Stufe

853 06 Südostdeutsches Hügelland Bergland



Europäische Lärche (837)



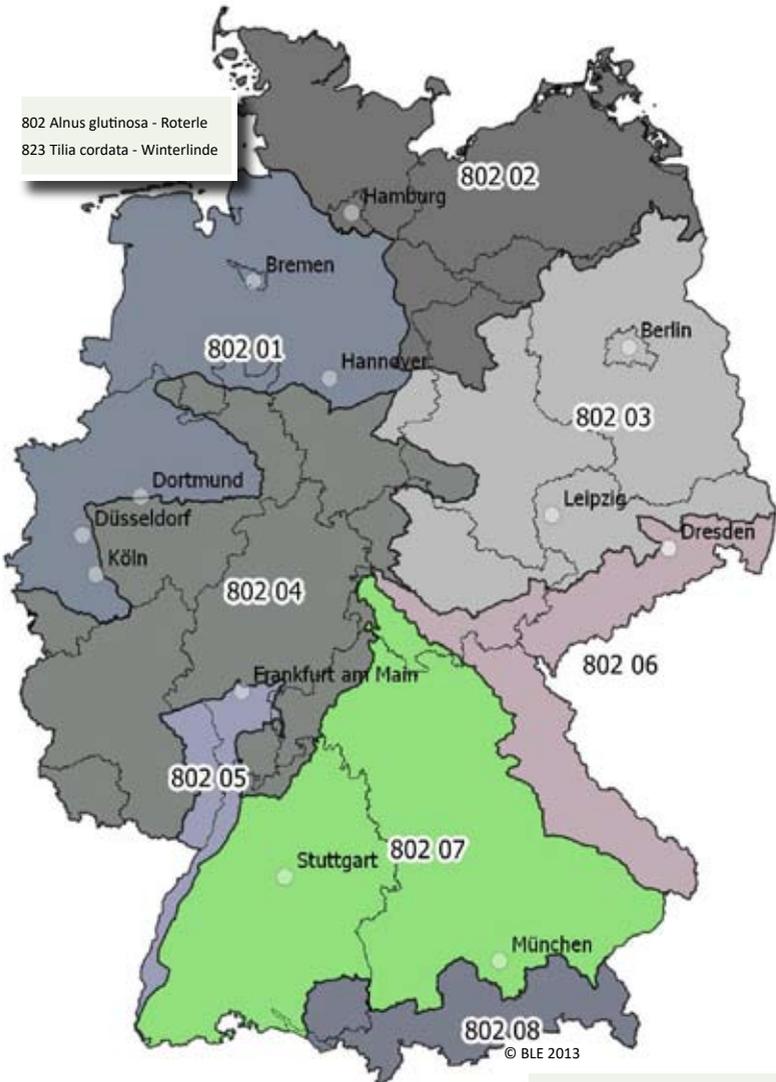
- 837 01 Norddeutsches Tiefland
- 837 02 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland Hügelland
- 837 03 West- und Süddeutsches Hügelland Bergland
- 837 04 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
- 837 05 Alpen, submontane Stufe
- 837 06 Alpen, montane Stufe
- 837 07 Alpen, subalpine Stufe



Herkunftsgebiete

Roterle (802) und Winterlinde (823)

802 *Alnus glutinosa* - Roterle
823 *Tilia cordata* - Winterlinde

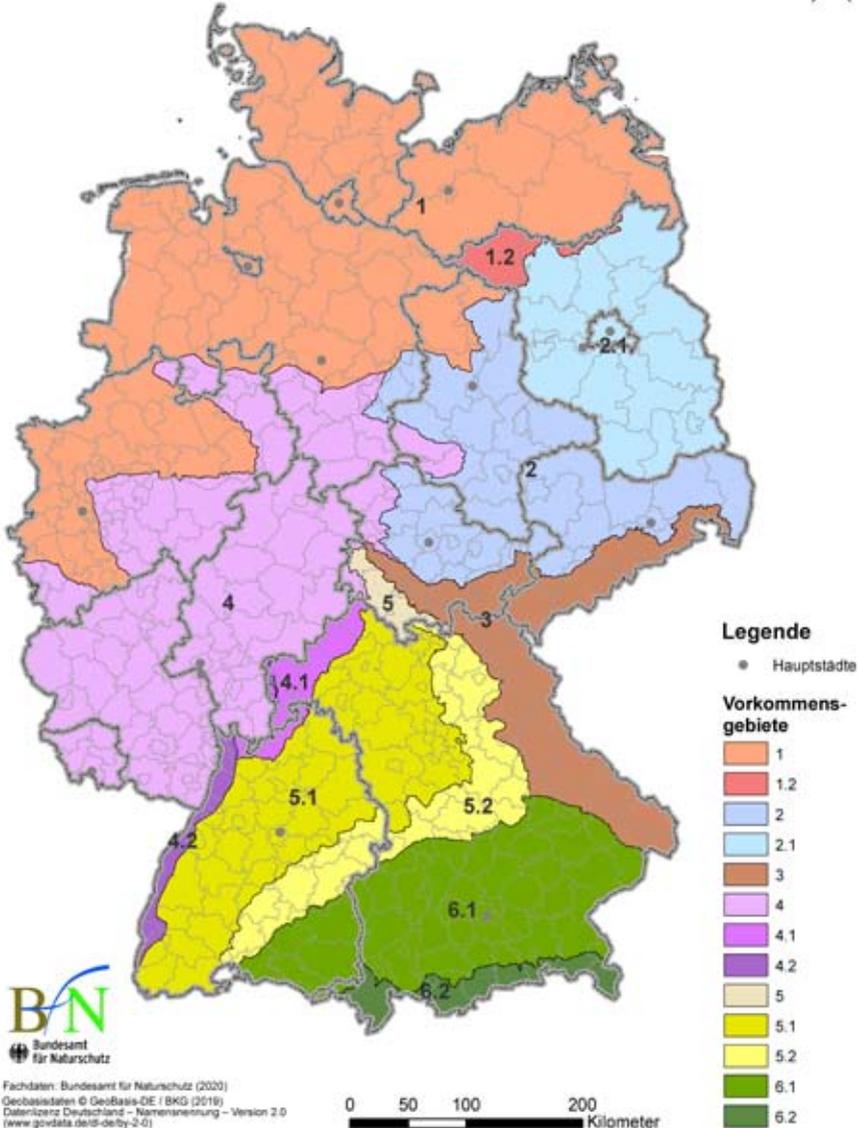


- 01 Nordwestdeutsches Tiefland
- 02 Nordostdeutsches Tiefland
- 03 Mittel- und Ostdeutsches Tiefland Hügelland
- 04 Westdeutsches Bergland
- 05 Oberheingraben
- 06 Südostdeutsches Hugel- und



Gebietseigene Gehölze

Vorkommensgebiete gebietseigener Gehölze





Öffnungszeiten

Forstpflanzen

Forstpflanzensaison: März - April & Oktober - Dezember

Montag - Freitag	7:30 - 12:00	13:00 - 18:00
Samstag	7:30 - 13:00	

außerhalb der Saison: Mai - September & Januar - Februar

Montag - Freitag	8:00 - 12:00	13:00 - 17:00
Samstag	8:00 - 12:00	

Gartenmarkt

Je nach Witterung von Anfang März - Ende November

Montag - Freitag	8:00 - 12:00	13:00 - 18:00
Samstag	8:00 - 13:00	

Ab Ende Oktober (Zeitumstellung)

Montag - Freitag	8:00 - 12:00	13:00 - 17:00
Samstag	8:00 - 13:00	



Der Pflanzverband ist abhängig von der jeweiligen Baumart, Mischung und der gewünschten Qualität bzw. Stabilität im späteren Bestand. Generell ist anzumerken, dass Laubbäume enger gepflanzt werden, damit sich der Bestand früher schließt und die Astreinigung einsetzt. Bei Nadelbäumen ist der Pflanzabstand aus Gründen der Stabilität eher etwas weiter festzulegen.

$$\text{Pflanzenbedarf} = \frac{\text{Pflanzenfläche in m}^2}{\text{Abstand der Pflanzen in der Reihe in m} \times \text{Abstand zwischen den Reihen in m}}$$

Nachfolgend finden Sie die Standard-Pflanzverbände aufgelistet nach Baumarten, die sich je nach Situation natürlich unterscheiden können.

Laubbäume

Rotbuche (*Fagus sylvatica*):

1,5 m x 1 m

Möglichst als Voranbau unter Altholzschirm: 2,5 m x 2 m

Stiel-/Traubeneiche (*Quercus robur/petraea*):

1,5 m x 1 m

Nebenbestand aus schattenertragenden Laubbaumarten notwendig (Rotbuche, Hainbuche, Winterlinde). Diese sorgen zusätzlich für die Ast- und Schaftreinigung (ca. jede 5./6. Pflanze ist als Nebenbaumart zu pflanzen)

Bergahorn, Spitzahorn, Linden, Roteiche, Ulmen, Nuss, Wildkirsche, Wildobst, Roterle:

2 m x 1,5 m bis 2 m x 1 m

Nebenbestand aus schattenertragenden Laubbaumarten notwendig



Nadelbäume

Weißtanne (*Abies alba*):

2 m x 2 m

Möglichst als Voranbau unter Altholzschirm

Europäische Lärche (*Larix decidua*):

Meist in Mischung, daher sehr variabel

2 m x 2 m

Zum Ausfüllen von Verjüngungslücken geeignet

Nebenbestand aus schattenertragenden Laubbaumarten notwendig

Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*):

2 m x 2 m

Zum Ausfüllen von Verjüngungslücken geeignet

Rotfichte (*Picea abies*):

2 m x 2 m

Möglichst in Mischung mit anderen Baumarten

Waldkiefer (*Pinus sylvestris*):

2 m x 0,6 m bis 2 m x 0,8 m

Möglichst in Mischung mit anderen Baumarten

Weitere Informationen zu Pflanzverbänden und zur Kulturbegründung finden Sie im Merkblatt der Bayerischen Forstverwaltung unter:

<http://www.oberloher.eu/kulturbegrueundung>





Forstpflanzen-Bedarfstabelle

Erforderliche Pflanzenmenge pro Hektar (Reihenpflanzung):

		Abstand zwischen den Reihen [m]						
		1,00	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00
Abstand in der Reihe [m]	1,00	10.000	6.667	5.000	4.000	3.333	2.857	2.500
	1,50	6.667	4.444	3.333	2.667	2.222	1.905	1.667
	2,00	5.000	3.333	2.500	2.000	1.667	1.429	1.250
	2,50	4.000	2.667	2.000	1.600	1.333	1.143	1.000
	3,00	3.333	2.222	1.667	1.333	1.111	952	833
	3,50	2.857	1.905	1.429	1.143	952	816	714
	4,00	2.500	1.667	1.250	1.000	833	714	625

Zeichenerklärung

1+0	1-jähriger Sämling
2+0	2-jähriger Sämling
1+1	2-jährig verschulter Sämling
1+2 / 2+1	3-jährig verschulter Sämling
0+1	1-jährig bewurzelttes Steckholz
2j.	2-jährig
#	unterschnitten
HKG	Herkunftsgebiet
VkG	Vorkommensgebiet
EGB	Erntegebiet
I. Hei.	leichter Heister
I. Str. 4 Tr.	leichter Strauch mit 4 Trieben
v. Str. 4 Tr.	verschulter Strauch mit 4 Trieben
...xv.	... mal verschult



Impressionen



Gießtunnel



Verschulung Ahorn



Verschulung



Gartenmarkt



Holzwuchshüllen



Eichelsammeln



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
3. Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
3. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet.
5. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten als Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zzgl. Umsatzsteuer. (Nicht bei Privatverkauf) Bei Neuerscheinungen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zusätzlich einer Versandkostenpauschale in Höhe von 20,00 €. (Nicht bei Privatverkauf)
2. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.
3. Bei persönlichem Aussuchen der Pflanzen in unserem Betrieb haben Listenpreise keine Gültigkeit.
4. Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.
5. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine zusätzlichen Kosten.
6. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
7. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren. Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.
8. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
9. Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistung von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 4 Gefahrübergang, Versand und Verpackung

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.
3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
4. Im Falle des Zukaufs durch uns hat der Verkäufer die Verpackung ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen. Offene Wagenladungen sind abzudecken. Die einzelnen Lieferpositionen sind deutlich zu kennzeichnen.
5. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.
6. Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Mehrwegverpackungen (z.B. Gitterboxen, Baumschulpaletten) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unseres Kunden zurückgeführt werden.
7. Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.
8. Eine Anlieferung per LKW kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen.

§ 5 Lieferpflichten

1. Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhergesehenen und unverschuldeten Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsänderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.
2. Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend.
3. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

§ 6 Maße und Muster

1. Sämtliche Maße sind Circa-Maße. Abweichungen in einer Größenordnung von 10 % nach oben oder unten sind zulässig.
2. Muster zeigen lediglich die Durchschnittsbeschaffenheit auf. Es müssen nicht sämtliche Pflanzen wie das Muster ausfallen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.
2. Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pflichtig zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Vermischung mit uns nicht gehörender Ware, so erwerben wir an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

§ 8 Garantie und Gewährleistung

1. Eine Garantie für das Anwachsen der Pflanzen wird nicht übernommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwachsgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine gewährte Anwachsgarantie erstreckt



sich auf die Dauer von einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Kunde den Pflanzen die für diese Pflanzenart richtige Behandlung hat zuteil werden lassen. Hierzu gehören insbesondere die richtige Pflanztiefe, Düngung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt insbesondere Dürre, Frost, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie nicht umfasst. Bei der Anwachsgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.

2. Eine Gewähr für Sortenechtheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen übernommen. Bei Obstgehölzen wird die Gewähr für Echtheit der Sorten und der geforderten Unterlagen bis zum Ablauf des fünften Jahres vom Tage der Auslieferung an übernommen. Die Gewähr für Beerenobst, Rosen und andere Gehölze läuft nur bis zum Ablauf des zweiten Jahres vom Tage der Auslieferung an. Für Sortenechtheit der Nachzucht wird keine Garantie übernommen. Bei Veredlungsunterlagen und Jungpflanzen übernehmen wir Gewähr für die Echtheit der gelieferten Sorten nur bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tage der Lieferung.
3. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
4. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewährten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
6. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Prospektangaben zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn insoweit die Beweislast. Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, hat der Verbraucher im Falle des Absterbens, des Befalls mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze die Beweislast dafür, dass diese Tatbestände nicht auf unsachgemäße Behandlung der Pflanze nach deren Übergabe zurückzuführen ist.
7. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
8. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).
9. Der Kauf von patentrechtlich und sortenschutzrechtlich geschützten Rosensorten sowie solcher, deren Namen warenzeichenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Unternehmer als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originaletiketten weiterzuverkaufen, die mit den Pflanzen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Rosenpflanzen oder Teile hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Rosenpflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Unternehmer als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzuerlegen.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 10 Widerrufsrecht

1. Der Verbraucher hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, es sei denn, es handelt sich bei der Ware um lebende Pflanzen.
2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem der Verbraucher oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.
3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss an uns (Oberloher Baumschulen-Gartenmarkt, Wald 1, 84431 Rattenkirchen, Tel.: 08082/364 Fax: 08082/8039, E-Mail: info@oberloher.eu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Dafür kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Verbraucher kann das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite <http://www.oberloher.eu> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so werden wir unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
5. Widerrufsfolgen: Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, haben wir alle Zahlungen, die wir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
6. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Nachweis erbracht wurde, dass der Verbraucher die Waren zurückgeschickt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
7. Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgesendet werden.
8. Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
9. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren muss der Verbraucher nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

§ 11 Privatverkauf

1. Der Versand erfolgt nur während der üblichen Pflanzzeiten von Anfang September bis Ende Mai soweit die Witterung es zulässt. Abholung ist ganzjährig möglich. Der Versand erfolgt Grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Bestellers.
2. Bestellungen werden nur in schriftlicher Form, per Fax, e-Mail oder Post angenommen. Alle Bestellungen werden von uns innerhalb einer Woche bestätigt, sofern die gewünschten Sorten lieferbar sind. Sorten die nicht lieferbar sind können vorbestellt werden, insbesondere gilt dies bei den Raritäten und Neuheiten, da diese meist zum Herbst schon ausverkauft sind. Rechtzeitige Bestellungen sichern Ihnen meist komplette Lieferungen.
3. Alle Preise auf der Homepage sind Bruttopreise (einschließlich MwSt.) für Endverbraucher. Alle Lieferungen werden nur gegen Vorkasse getätigt. Alle Preise gelten ab Baumschule, zuzüglich Versandkosten. Im allgemeinen sind dies Verpackung, Paketgebühren, bei größeren Lieferungen auch die Speditionskosten. Bei langfristigen Bestellungen, gelten die dann zu dem Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preise, die durchaus höher sein können. Darüber werden Sie vorab informiert und Sie können von Ihrer Bestellung jederzeit zurück treten. Die Lieferung erfolgt in alle EU-Staaten. Für Lieferungen außerhalb des EU-Raumes gelten andere Bestimmungen. Alle Rechnungen außerhalb der EU werden in US \$ ausgestellt. Alle Bankspesen trägt der Besteller. Für Lieferungen in nicht EU-Länder muss ein Pflanzenschutzzeugnis beigefügt werden. Die Kosten hierfür trägt der Besteller. Bitte informieren Sie sich vorab über die dementsprechenden Zoll- und Einfuhrformalitäten.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.



Oberloher

Baumschulen – Gartenmarkt

Forstpflanzen
Heckenpflanzen

• Obstgehölze
• Gartenpflanzen

• Wildgehölze
• Christbäume

